Speichern Drucken Mail an Mahnmanagement

STADTMANNHEIM²

Finanzen, Steuern,
Beteiligungscontrolling

Wie kann ein Stundungsantrag gestellt werden?
Ein Stundungsantrag kann schriftlich oder per E-Mail formlos gestellt werden.
Die Bearbeitungszeit verkürzt sich, wenn Sie den Antrag per E-Mail stellen.
E-Mail: mahnmanagement@mannheim.de

Welche Angaben sind im Antrag zu machen?
- Geschäfts- und Kassenzeichen (12-stellige Nummer) aus dem Bescheid (z. B. bei Gewerbesteuer 2100……).
- Genaue Bezeichnung aller Forderungen, die gestundet werden sollen und wann sie zur Zahlung fällig werden (z.B. Gewerbesteuerveranlagung, fällig am 15.05.2020, Verspätungszuschlag, fällig 15.05.2020 etc.)
- Name und Anschrift vom Antragssteller (für evtl. Rückfragen eine Telefon-Nr.)
- Bei Unternehmen: Angabe der Branche in Verbindung mit einer kurzen Beschreibung vom Unternehmen
- Ein Stundungsantrag muss immer begründet werden.
  Machen Sie Angaben zu Ihrer wirtschaftlichen Situation und welche Auswirkungen Corona auf Ihr Unternehmen hat.
- In welcher Höhe können Raten gezahlt werden?

Antrag auf Stundung von Forderungen	
Kassenzeichen	. .
Firma	
Straße / Hausnummer	
Postleitzahl / Ort	
Telefonnummer für Rückfragen	
Unternehmen / Branche (kurze Beschreibung vom Unternehmen)	

Wir bitten um Stundung der	fällig am (z. B. 15.02.2020)

Bitte beachten Sie, die Begründung auf Seite 2.

Begründung Wie ist die wirtschaftliche Situation? Wie wirkt sich Corona auf Ihr Unternehmen aus? Sind Ratenzahlungen möglich und wenn ja in welcher Höhe?

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Mit freundlichen Grüßen

Datum / Vorname und Nachname